

Niederschrift

über die 45. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Ausschusses für Planung,
Bauen und Umwelt der Stadt Schortens

Sitzungstag: Mittwoch, 19.05.2021

Sitzungsort: Bürgerhaus Schortens, Weserstraße 1, 26419
Schortens

Sitzungsdauer: 17:00 Uhr bis 20:00 Uhr

Anwesend sind:

Ausschussvorsitzender
RM Michael Fischer

Ausschussmitglieder
RM Thomas Labeschautzki
RM Andreas Bruns
RM Ralf Hillen
RM Kirsten Kaderhandt
RM Dieter Köhn
RM Wolfgang Ottens
RM Elfriede Schwitters
RM Ralf Thiesing

Von der Verwaltung nehmen teil:
BM Gerhard Böhling
StAR Anke Kilian
TA Susanne Ukena

Gäste
RM Janto Just
Frau Brunken, re.urban
Frau Lasar, Diekmann, Mosebach u. Partner
Frau Spille, NWP

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung

Der Ausschussvorsitzende eröffnet die Sitzung und erläutert den Sitzungsablauf zu Corona-Bedingungen.
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Zahl der anwesenden Ausschussmitglieder sowie die Beschlussfähigkeit fest.

3. Feststellung der Tagesordnung

Die Tagesordnung wird wie vorliegend festgestellt.

4. Genehmigung der Niederschrift vom 10.03.2021 - öffentlicher Teil

Die Niederschrift wird genehmigt.

5. Einwohnerfragestunde

Es werden keine Fragen gestellt.

6. Neuaufstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Schortens **SV-Nr. 16//1704**

Frau Brunken von der Stadtentwicklungsgesellschaft re.urban erläutert die Notwendigkeit zur Erstellung eines Wohnraumversorgungskonzeptes für die Stadt Schortens und stellt die Ergebnisse vor. Auf Anfrage teilt Frau Brunken mit, dass es keine Erfahrungen aus anderen Städten mit dem Förderprogramm „Jung kauft Alt“ gebe. Die von RM Köhn auf den Seiten 32 und 52 bemerkten Fehler sind redaktioneller Art und werden in der Endfassung korrigiert.

Frau Brunken erläutert, dass sie davon ausgehe, dass die N-Bank in zukünftigen Förderprojekten dieses Wohnraumversorgungskonzept zumindest für die nächsten 4-5 Jahre akzeptieren werde. Bei Änderungen im Stadtgebiet könnten auch Teile modifiziert werden.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Das erstellte Wohnraumversorgungskonzept wird beschlossen.

7. Neuaufstellung der zweiten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 117 „Wohnsiedlung Upjever“

Fassung Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs.1 Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1648/1**

RM Labeschautzki und RM Ottens sprechen sich gegen die Fassung des Aufstellungsbeschlusses aus.

RM Thiesing weist darauf hin, dass die gewünschten Änderungen eine Verbesserung des Gebietes darstellen.

RM Köhn spricht sich ebenfalls für die Fassung des Aufstellungsbeschlusses aus.

Ein Bürger, Herr Oliver Scholz, sorgt sich um die Standsicherheit der Häuser, wenn im Gebiet noch mehr gebaut würde.
Herr Dr. Kühne erläutert, dass auch zum jetzigen Zeitpunkt schon Baurecht bestehe, es lediglich um den Versuch gehe, mehr Bäume zu erhalten.

Ein anderer Bürger, Herr Bernd Schiel schildert das Entwässerungsproblem zur Adresse Upjeversche Straße 2 und 3.
BM Böhling bietet zu diesem Thema ein Gespräch an, weil diese Problematik nicht Teil der Bauleitplanung sei.

Da sich für eine Planänderung in Upjever kein Einvernehmen herstellen lässt, wird die Vorlage verwaltungsseitig zurückgezogen, um Gespräche mit dem Ziel einer möglichen Einigung zu führen.

8. Bebauungsplan Nr. 118 "Branterei", erste Änderung
Hier: Ergebnis aus der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange im Verfahren gem. § 4 (2) Baugesetzbuch (BauGB) und der durchgeführten öffentlichen Auslegung gem. §§ 3 (2) BauGB
Satzungsbeschluss gem. § 10 (1) BauGB **SV-Nr. 16//1559/1**

Frau Lasar erläutert, dass es in diesem Verfahren darum gehe, auch nicht im Gebiet ansässigen Firmen die Möglichkeit zu geben am Pylon zu werben und dem Verwaltungsgerichtsurteil vom 07.12.2017 gerecht zu werden, welches besagt, dass deutlich sein muss, dass es im Stadtgebiet Gebiete ohne Lärmkontingentierungen gibt, sofern man ein Gebiet mit Lärmkontingenten belegt.

RM Köhn stört sich an der Beschreibung „geschlossene Seiten“ den Pylon betreffend. Es wird erläutert, dass der Pylon als geschlossen zu bezeichnen ist, weil alle Seiten dem Pylon zugehörig sind, auch wenn es sich hier um licht- und luftdurchlässiges Stahlrohr handelt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Rat möge beschließen:

Zu 1: Die Stellungnahmen und Hinweise gem. §§ 4 (2) und § 3 (2) BauGB werden wie in der beigefügten Tabelle ersichtlich abgewogen.

Zu 2: Aufgrund der §§ 1 (3) und 10 BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl.I,S.2414), zuletzt geändert durch das Gesetz zur Umsetzung der Richtlinie 2014/52/EU im Städtebaurecht und zur Stärkung des neuen Zusammenhaltes in der Stadt vom 13.05.2017, beschließt der Rat der Stadt Schortens die Neufassung des Bebauungsplans Nr. 118 "Branterei", erste Änderung in Textfassung als Satzung.

9. B-Plan Nr. 133 "Olympiastraße" –
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1563/1**

Frau Spille erläutert das Ziel des Planes, Schaffung von Wohn- und Einzelhandelsmöglichkeiten in Roffhausen, den Unterschied vom Vorentwurf zum Entwurf und die im frühzeitigen Verfahren eingegangenen Stellungnahmen.

Es herrscht Einvernehmen, dass die Schaffung von Entwicklungsland in Roffhausen als gut zu bezeichnen ist.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

10. 16. Flächennutzungsplanänderung
– Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1440/1**

Frau Lasar begründet die FNP Änderung mit dem Ziel, das für das angrenzend geplante Wohnbaugebiet Huntsteerter Weg notwendige Regenrückhaltebecken planerisch abzusichern.

Sie erläutert, dass aufgrund einer Gesetzesänderung mesophiles Grünland nunmehr als Naturschutzgebiet gilt und daher im Entwurf der vorliegenden Änderung als Schutzobjekt dargestellt wurde.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

11. B-Plan Nr. 150 "Huntsteerter Weg" –
Anerkennung des Planentwurfes und Einleitung der Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3(2) Baugesetzbuch (BauGB) **SV-Nr. 16//1441/2**

Frau Lasar stellt das Ziel des Planes, die Wohnlandentwicklung vor. Der Vorentwurf mit seinen Nutzungsmöglichkeiten, sowie die Abwägungsvorschläge werden erläutert.

Es wird auf den Wallheckenschutz analog dem, im Gebiet Diekenkamp und auf die durchgeführte Prospektion im Rahmen des Denkmalschutzes hingewiesen.

Die Emissionen, die durch den Schrottplatz ausgehen, werden zurzeit von einem Gutachter geprüft und vor der Auslegung noch in die Planzeichnung eingearbeitet.

RM Thiesing stellt den Antrag im WA 3 die Anzahl der Wohneinheiten herauszunehmen.

Zur zeichnerischen Darstellung der zukünftig öffentlichen Straße im südlichen Bereich wird erläutert, dass es sich beim Huntsteerter Weg bislang um einen Privatweg handelt. Um zukünftig eine Erweiterungsmöglichkeit zu haben, ist die zeichnerische Darstellung so erfolgt, wie sie im Planentwurf vorliegt.

RM Ottens stellt fest, dass das Regenrückhaltebecken nicht als Bauwerk, sondern naturnah errichtet wird.

Die Frage eines Bürgers nach der zukünftigen Möglichkeit von Osterfeuern wird mit dem Hinweis auf das Ordnungsrecht beantwortet. Diese Frage ist nicht Bestandteil der Bauleitplanung.

Auf die Frage, warum die Hausnummern 59 und 61 des Klosterweges nicht zum Geltungsbereich gehören, wird auf die bisherige politische Beratung verwiesen.

Der Ausschussvorsitzende lässt über den Ergänzungsantrag von RM Thiesing abstimmen. Dem Antrag, im WA 3 die Anzahl der Wohneinheiten herauszunehmen, wird mehrheitlich bei einer Gegenstimme zugestimmt.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Der Planentwurf des im Betreff genannten Bebauungsplanes wird unter Berücksichtigung des Beratungsergebnisses anerkannt. Die Anzahl der Wohneinheiten im WA 3 wird herausgenommen.

Als nächstes wird die Öffentlichkeitsbeteiligung gem. § 3 (2) BauGB und die Unterrichtung der Behörden gem. § 4 (2) BauGB durchgeführt.

12. Folgeantrag 2. Teil 2022/23
Fördermaßnahme - Grunderneuerung von 8 Bushaltestellen - **SV-Nr. 16//1761**

TA Ukena erläutert die Bushaltestellen, die in der zweiten Stufe gefördert werden sollen.

Es ergeht einstimmig folgender Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss möge beschließen:

Folgende Bushaltestellen sollen vorbehaltlich der Bewilligung der Förderung in 2022/2023 grunderneuert werden:

1.	Roffhausen TCN Tor 6	Süd
2.	Heidmühle Klosterpark	Süd
3.	Heidmühle Norderneystraße	Süd
4.	Schortens Krzg. Menkestraße	Nord
5.	Grafschaft Berliner Straße	Ost
6.	Heidmühle/Klosterweg/Amselw.	Nord
7.	Schortens Pastorenweg	Süd
8.	Sillenstede, Sillensteder Kirche	Fahrtrichtung West (Jever ZOB)

13. Antrag der SPD-FDP-Gruppe vom 30.03.2021 - Kostenlose Impulsberatung "Fahrrad-Mobilität" der Klimaschutz- und Energieagentur Niedersachsen **AN-Nr: 16/0119**

- 13.1. Kostenlose Impulsberatung "Fahrrad – Mobilität" der Klimaschutz und Energieagentur Niedersachsen GmbH **SV-Nr. 16//1759**

Frau Ukena erläutert, dass sich die Verwaltung aufgrund des Antrages der SPD-FDP Gruppe über die Förderung durch die Klimaschutz- und Energieberatung informiert habe.

Die Stadt Schortens hat sich mit dem ausgewählten Projekt beworben und hofft nun, durch ein Auswahlverfahren auch zum Zuge zu kommen.

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

14. Antrag der FDP-Fraktion vom 06. April 2021 - Prüfauftrag und Bitte um Kostenermittlung für das Anlegen einer kleinen künstlichen Insel im "Gaster See" für die dort angesiedelten Wasservögel als Schutz während der Brutzeit **AN-Nr: 16/0120**

RM Thiesing merkt an, dass der Antrag erst am 13.04.2021 vom Verwaltungsausschuss an den Fachausschuss verwiesen wurde und erst im Fachausschuss über diesen beraten werden sollte.

Nun liegt aber bereits eine Antwort der Verwaltung vor, ohne dass der Fachausschuss den Auftrag dafür erteilt habe. Zudem habe es im Verwaltungsausschuss bereits Stimmen gegeben, die sich gegen eine Prüfung durch die Verwaltung ausgesprochen haben.

BM Böhling erläutert, dass dieses richtig sei aber auch bei Anträgen der CDU-Fraktion schon so verfahren wurde.

RM Schwitters bedankt sich für die Antwort der Verwaltung und stellt folgenden Antrag:

Es soll eine Brutinsel im Gaster See unter Einbeziehung von Fördermöglichkeiten eingerichtet werden.

RM Thiesing spricht sich gegen den Antrag aus und weist auf das entstehende Konfliktpotenzial bei zunehmender Vögelzahl hin. Auch seien die Folgekosten die durch Wintereinlagerung der Insel, Wartung und Bauhofkosten noch nicht geklärt.

RM Ottens weist darauf hin, dass es eine generelle Anleinplicht im Falle einer Brutinsel geben müsse.

RM Bruns weist darauf hin, dass der Ponton nicht der Anlass für eine Anleinplicht sein dürfe, wenn es bereits jetzt Probleme mit freilaufenden Hunden gäbe.

RM Köhn merkt an, dass die Hunde zur Insel schwimmen könnten und so Konflikte entstehen.

Er spricht sich dafür aus, die Entscheidung zu vertagen.

RM Schwitters beantragt, die Folgekosten sowie die Fördermöglichkeiten zu ermitteln und den Antrag in der übernächsten Sitzung erneut zu beraten.

Dem Antrag wird mehrheitlich mit 5 Ja- Stimmen bei 2 Gegenstimmen zugestimmt.

15. Anfragen und Anregungen:

Es werden keine Anfragen oder Anregungen gestellt.